

Das waren die Abzocker im Jahr 2011





2012 Verbraucherzentrale NRW e.V., Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf; www.vz-nrw.de.
Gestaltung: Verbraucherzentrale NRW.

Titelbild Vorderseite: istockphoto.com/sPeskyMonkey

Das waren die Abzocker im Jahr 2011

Reisen angeblich zum Nulltarif, unzulässige Werbeanrufe unter falschem Namen, Rechnungen über vermeintliche Abonnements, Inkassodrohungen für angebliche Internetdienste: Auch 2011 verging keine Woche ohne den Versuch von Abzockern, kräftig Kasse zu machen. Wir erzählen im Rückblick, mit welchen perfiden Maschen Verbraucher hereingelegt werden sollten:

- Beutezug per Telefon S. 03
- Gewinnmitteilungen S. 07
- Kaffeefahrt S. 11
- Gauner unter falscher Flagge S. 15
- Abgezockt im Internet S. 19
- Inkasso und falsche Mahnbescheide S. 21
- Abojäger und Spam-Versender S. 25

(Bitte beachten Sie, dass die Zusammenstellung den Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung im Januar 2012 wiedergibt.)



Beutezug per Telefon



Foto: istockphoto/dszc

Abkassieren über die Telefonrechnung

Der unerlaubte Werbeanruf versprach den Gewinn eines ARAL-Tankgutscheins in Höhe von 10 Euro. Einzige Bedingung: der Anruf bei einer kostenfreien (0)800er-Nummer. Wer wählte, der wurde per Bandansage aufgefordert, die Tasten 1 und 9 zu drücken, um den Tankgutschein zu aktivieren. Der Haken jedoch: Dadurch meldete sich der Anrufer zugleich bei einem so genannten Gewinnspieleintragsdienst an. Und der vereinnahmte jede Woche 9,90 Euro – ganz einfach über die Telefonrechnung des hereingelegten Verbrauchers. Dem unlaute- ren Treiben setzte die Bundesnetzagentur ein Ende. Sämtlichen Netzbetreibern unter- sagte sie, Beträge für bestimmte Produkt- nummern-Nummern in Rechnung zu stellen oder für bereits zugestellte Rechnungen das Inkasso zu betreiben.

Über die Telefonrechnung abkassieren wollten auch andere. Ihre Masche: Beim unzulässigen Werbetelefonat wurde zunächst ein Kosmetikgutschein verspro- chen und nebenher erwähnt, dass man den Angerufenen auf einer Gewinnspielseite eintragen würde. Angeblich für die individu- elle Auswahl der Kosmetik und die Zusen- dung fragte die Firma nach Geburtsdatum und Adresse. Als dann der Kosmetikgut- schein im Briefkasten lag, lasen die Betroffenen überrascht, dass sie den Absender zur Anmeldung auf einer Inter- netseite wie win-finder.com, windienst.net oder gluecksfinder.net bevollmächtigt hätten. Dafür benötigt man lediglich Telefonnummer und Geburtsdatum. Die verlangten 9,90 Euro pro Woche erschienen auf der Telefonrechnung als Forderung einer telomax GmbH, die die Beträge eintrieb. Auch in diesem Fall griff die Bundes- netzagentur ein und verhängte für

bestimmte Forderungen der telomax GmbH ein Verbot der Rechnungslegung und Inkassierung.

Berliner Maschen

Um das Verbot der unerwünschten Telefonwerbung zu umgehen, baten Mitarbeiter einer Firma in Berlin mit handschriftlichen Zetteln in Briefkästen und an Autos um "dringenden" Rückruf. Dabei wurde der Eindruck erweckt, jemand warte verzweifelt auf den Anruf. Tatsächlich führte die angegebene Telefonnummer zu einem Finanzdienstleister, der sogleich seine Angebote aufzählte und einen Beratungstermin empfahl.

Eine andere Firma aus der Hauptstadt hinterließ auf Anrufbeantwortern die Nachricht, ein Paket habe nicht zugestellt werden können. Wer nachfragte, vernahm verdutzt: "Hallo mein Schatz, dieser absolut tabulose Service kostet dich diesen Monat nur 80 Euro." Das Ziel solcher "Dienste": Bei den Telefonaten erkundigen sie sich nach der Anschrift des Anrufers – um danach eine ungerechtfertigte Rechnung zu schicken.

Drohende Sperre des Telefonanschlusses

In ihrem amtlich anmutenden Schreiben mit Wappen, Berliner Bären, Aktenzeichen und Rechnungsnummer forderte die Deutsche Telekommunikationszentrale dazu auf, für die Registrierung des Telefonanschlusses binnen zehn Tagen 94,30 Euro auf ein Konto der Deutschen Skatbank zu überweisen. Dabei wurde der Eindruck erweckt, wer die Zahlung verweigere, müsse damit rechnen, dass sein Anschluss gesperrt werde.

Abonnement für Nahrungsergänzungsmittel

Gleich mehrere Firmen versuchten bei

Werbeanrufen, getarnt als "Informationsgespräch" oder "Umfrage zum Arzneimittelkauf", zu Abonnements für Nahrungsergänzungsmittel zu überreden. Ob Medivatis GmbH und Medi-Pharm, ob Hirschberger NaturRat, Vitaciti oder Helvetia vital: Die Anbieter lockten mit günstigen Probepackungen, um dann denen, die der Lieferung zugestimmt hatten, zugleich einen Abo-Vertrag mit Kosten bis zu rund 380 Euro unterzuschieben. Wer sich wehrte, der wurde, um Druck aufzubauen, auf das aufgezeichnete Telefonat verwiesen. Zu den Tricks zählte zudem, sich mehrerer Anschriften zu bedienen. Widerrufe der angeblichen Kunden wurden deshalb gern mit dem Hinweis abgewiesen, das Schreiben sei sicher falsch adressiert gewesen und nun die gesetzliche Frist verstrichen. Weigerten sich Verbraucher dennoch zu zahlen, wurde ihnen mit einer Inkasso-Gesellschaft und "erheblichen Gebühren" gedroht.

Angeblicher Telefonservice

"Zahlen Sie den Betrag von 90 Euro" hieß es in dem Schreiben der Firma Kaver Plus s.r.o. - entweder gleich bar per Einschreiben oder per SEPA-Überweisung. Kassieren wollten die Absender für angebliche telefonische Serviceleistungen. Erstaunlich war: Die Abzocker gaben sich kaum Mühe, die Spuren ihrer Vergangenheit zu vertuschen. Mit nahezu identischen Formulierungen hatten sie sich bereits unter den Namen "Czech Media", "Roxborough Management Inc." und "Peper United" einen unrühmlichen Ruf erworben. Auch wiesen die Rechnungen das altbekannte Postfach 1107 der TRC Telemedia in 36094 Petersberg aus. Aus den Schilderungen von Verbrauchern ließ sich erkennen, dass die überwiegende Mehrheit gar keinen Kontakt zu den Firmen hatte. Nur einige Wenige wurden durch verbotene Ping-Anrufe zu einem Rückruf animiert.

Betreuung von Senioren

"Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, gerade der älteren Generation mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. So viel haben Sie in Ihrem Leben geleistet. Einen Teil möchten wir Ihnen nun mit dem Senioren Info Service zurückgeben." Mit solch wohl klingenden Worten umwarb die SIS Senioren Info Services GmbH ältere Menschen per Telefon - allerdings nicht, um zu geben, sondern um zu nehmen. Am Ende des Anrufs wurden die Betroffenen aufgefordert, "Ja" zu sagen, um den kostenpflichtigen Dienst zu bestellen. Aber auch wer nicht auf die Aufforderung reagierte, wurde anschließend abkassiert. Für die Möglichkeit, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr eine spezielle Betreuungs-Telefonnummer anrufen zu können, rechnete das Unternehmen über die monatliche Telefonrechnung einen Betrag von 9,95 Euro ab. Die Bundesnetzagentur sah das Vorgehen als rechtswidrig an und verbot der Münchener Firma, die Abonnementskosten per Telefonrechnung einzuziehen.

- Mehr Informationen über unerlaubte Werbeanrufe sowie ein Beschwerdeformular findet man unter www.vz-hb.de

Gewinnmitteilungen



Foto: SO47/Fotolia

Das Telefonbuch 2010/2011, Ihr örtliches Verzeichnis für Deutschland

Verschiedene Schreiben mit Absender "Das Telefonbuch 2010/2011, Ihr örtliches Verzeichnis für Deutschland" erweckten den Eindruck, von den Verlagen der örtlichen Telefonbücher zu kommen. Darin hieß es "1.500,00 € pro Person stehen zur Auszahlung", in anderen Briefen stand im Betreff "Reservierungsbestätigung zur Gewinnauszahlung".

Die Angeschriebenen wurden "dringend" aufgefordert, sich binnen acht Tagen mit einer beigefügten Antwortkarte mit Platzreservierung zu melden, um sich ihren Gewinn abzuholen. Für die "Gewinnübergabe" würde ein "Hin- und Rückfahr-service" organisiert. Angekündigt wurden eine nette Atmosphäre, ein kostenloses Frühstück sowie ein leckeres Mittagessen und ein Freigetränk. Außerdem wurde jedem Teilnehmer ein "elegantes, schnurloses Festnetztelefon" versprochen.

Wer sich angemeldete, erhielt kurze Zeit

später eine Reservierungsbestätigung. In diesem Schreiben drohte der Veranstalter bei Nicht-Teilnahme, die reservierten Plätze und das vorbestellte Essen pauschal in Rechnung zu stellen. Hierzu sei er "laut Gesetzgeber berechtigt".

Gewinner-Zeit

Vom "Beginn Ihrer Gewinner-Zeit" konnte keine Rede sein. Vielmehr versuchte ein fragwürdiger Magazinbetreiber mit Sitz in Großbritannien, mit einer neuen Abo- und Gewinnspiel-Masche ans Geld und die persönlichen Daten argloser Konsumenten zu kommen. Vermeintlichen Abnehmern des Monats-Magazins "WIN!", das "Reportagen aus aller Welt und spannende Artikel" zu "Gewinnspielen, Luxus, Reisen, Wellness und Trends" verspricht, flatterte eine Zahlungsforderung von 87 Euro fürs erste halbe Jahr ins Haus.

In dem Schreiben erinnerte "Gewinner-Zeit" an ein Telefonat, in dem mit der Firma ein kostenpflichtiger Vertrag für mindestens ein

Jahr abgeschlossen worden sei: zum Bezug des Gewinner-Magazins sowie zur Teilnahme an einer privaten Lotterie. Das Perfide an Post und Plausch: Mittels unerlaubter Werbeanrufe wurde wahllos Angerufenen nicht nur ein vermeintlicher Abo-Vertrag untergeschoben. Die anschließenden Bestätigungsschreiben waren auch so datiert, dass die vierzehntägige Widerrufsfrist zur Auflösung der angeblichen Vereinbarung bereits abgelaufen schien, wenn Angeschriebene die Zahlungsforderung erhielten. Der Druck auf die vermeintlichen Kunden, umgehend zu zahlen, wurde noch durch die Behauptung erhöht, die (unzulässigen) Telefonate würden aufgezeichnet.

Gewinnermittlungszentrale-Istanbul

Eine "Gewinnermittlungszentrale-Istanbul" rief gezielt Senioren im gesamten Bundesgebiet an und teilte ihnen mit, sie hätten einen "nagelneuen Mercedes der Klasse SLK 200 Kompressor im Wert von 45.800,00 €" gewonnen. Die Anrufer gaben sich als Herr Schönberger oder Frau Siefert aus, bei denen es sich um Mitarbeiter der "Notarkanzlei Siefert & Co." in Istanbul handeln sollte.

Im Einzelfall wurde Angerufenen für mehr Informationen eine türkische Telefonnummer genannt, unter der ihnen alternativ zur PKW-Übergabe eine Gewinnauszahlung in Höhe von "ca. 42.500,00 €" angeboten wurde. In jedem Fall sollten die Gewinner vorab mit dem Bargeldtransferdienstleister Western Union eine "Vollkaskoversicherung" für den Mercedes in Höhe von 620,00 € in die Türkei überweisen.

Auch andere finanzielle Vorleistungen, zum Beispiel eine "Fluggebühr" für die persönliche Abholung des Wagens in Istanbul, eine "Grenzzollabgabe" oder eine "Umtausch- oder Bearbeitungspauschale",

wurden verlangt. Die Vorkasse-Beträge lagen zwischen 500,00 € und 1.300,00 € und sollten per Bargeldzahlungen über den Finanzdienstleister Western Union abgewickelt werden.

In anderen Fällen versprach ein "Dr. Klein" aus Berlin den Gewinn eines Audi A5 im Wert von mehr als 50.000 Euro. Das Auto stehe in der Türkei und müsse noch überführt werden. Wahlweise könnte man sich auch den Gegenwert in bar auszahlen lassen. Um den "Gewinn" übergeben zu können, würden die angeblichen Gewinner aufgefordert, zunächst rund 700 Euro an einen Empfänger in der Türkei zu zahlen, und zwar über einen Bargeld-Transfer, bei dem das Geld in Deutschland bar eingezahlt und über eine Finanzdienstleistungsgesellschaft an den Empfänger ausgezahlt wird. Betroffene erhielten die Handy-Nummer des vermeintlichen "Notars" und wurden von diesem bei Rückruf entsprechend als Gewinner begrüßt. Darüber hinaus wurde den Verbrauchern auch ein Aktenzeichen mitgeteilt. Wer bezahlte, wurde im Anschluss mit immer neuen Begründungen zu weiteren Zahlungen aufgefordert, ohne freilich etwas vom Gewinn zu sehen.

Clever-Tank

Um sich bei Kundinnen und Kunden "beliebt zu machen", führte eine Firma namens "Clever-Tank" ein "großes Tanken-Preisrätsel" durch. Angeblich winkten Preise im Gesamtwert von 24.000 Euro; teilweise war – so zumindest stand es im Anschreiben von "Clever-Tank" – sogar eine Barauszahlung möglich. Zusätzlich verspricht der Unterzeichner namens Claus-L. Otten für die schnelle Zusendung der Antwortpostkarte einen kostenlosen Urlaub. Anzugeben sind neben dem Lösungswort Name, Anschrift, Telefonnummer und sogar das Geburtsdatum.

WINFUXX 24

Laut Firma WINFUXX 24 aus Düsseldorf sollten Verbraucher ein Spielsystem aus dem Gewinnservice Winfuxx24 vorzeitig gekündigt haben. Ausnahmsweise würde der Zahlschein für die letzte Spielperiode zwischen Dezember 2011 und Februar 2012 über den festgesetzten Betrag von 99,90 Euro übersandt. Dieser Betrag sollte rechtzeitig bezahlt werden, andernfalls würde sich der Vertrag automatisch um weitere zwölf Monate zum Preis von 33,30 Euro pro Monat verlängern.

Die Verbraucher wussten nichts von einem Gewinnspiel bei WINFUXX24. Ebenso wenig war ihnen klar, woher die Firma ihre Kontonummer hatte. Mit einem avisierten Treue-Geschenk in Form der kostenlosen Teilnahme in einer der Spielgemeinschaften mit 250 Personen für 4 Ziehungen sollten die Angeschriebenen offensichtlich geködert werden.

Zentrale Gewinnverteilung

Eine angebliche "Zentrale Gewinnverteilung" aus Sögel gaukelte Verbrauchern vor, sie hätten sich für eine kostenlose Busfahrt zur Gewinnübergabe angemeldet, die nicht stornierbar sei.

Tatsächlich handelte es sich dabei um untergeschobene Verträge, die Verbraucher zu nichts verpflichteten; schon gar nicht zur Zahlung einer Stornogebühr! Da man bei einer kostenlosen Reise selbst bei Vorliegen einer Buchung keinen Reisepreis vereinbaren kann, beläuft sich der üblicherweise anteilig zu berechnende Stornobetrag immer noch auf Null Euro .

Zuvor hatte die "Zentrale Gewinnverteilung" offenbar schon einmal Post mit der Mitteilung versandt, für die Adressaten stünde ein

hoher Bargeldgewinn zur Auszahlung bereit. Als die Betroffenen sich jedoch nicht wie aufgefordert zur Abholung anmeldeten, legte die Firma nach und verschickte Reisebestätigungen mit Zahlungsaufforderung bei Nichtantritt.

TKT Europe Ltd.

Erst ein Preisrätsel, dann ein Anruf und schließlich eine Gewinnmitteilung. Unzählige Verbraucher waren im Sommer offensichtlich glückliche Gewinner von 300 Euro. Den Gewinn - keine Bargeldzahlung, sondern eine 3-Tage-Reise nach Berlin im modernen Reisebus, 2 Übernachtungen in ausgesuchten Hotels sowie ein Musical/ Konzert-Besuch - teilte eine Firma TKT Europe Ltd. aus Ebersbach mit.

Doch was auf den ersten Blick wie ein attraktiver Reisegewinn aussah, entpuppte sich in Wahrheit als teure Mogelpackung. Beim genauen Lesen der Reisebedingungen wurde deutlich, dass eine Sicherheitsleistung/ Kautions (45 Euro) verlangt wurde, um sicher zu stellen, dass die Reiseplätze auch besetzt würden. Für die Beauftragung/ Bezahlung des Organisationsbüros hätte der Gewinner 65 Euro anerkannt. Während der Reise könne das Transportunternehmen eine Organisationspauschale z. B. Dieselszuschlag je nach Aufwand berechnen, kassiert würde während der Reise. Bei der Stornierung der Reise würde ein pauschalierter Schadenersatz, mindestens 50 Euro fällig. Bei Gratis-Sponsorenreisen müsse ein Mindestumsatz von 80 Euro pro Person an Ausflügen gebucht werden. Auffällig auch, dass die Verbraucher keinen Reisepreis-sicherungsschein erhielten.

→ Mehr Informationen zu Reisegewinnen findet man unter www.vz-hb.de





Kaffeeahrt statt Gewinnauszahlung

Reise gratis, Vermittlung 640 Euro

Zu den Drehs, bei Kaffeefahrten abzukassieren, gehörten auch Reiseangebote. Dabei verlangten die Firmen eine "Beratungs- und Servicegebühr" - zahlbar sofort in bar oder per EC-Cash (Maestro-Karte mit Geheimzahl). Mal waren es 50, mal auch 80 Euro. Einer 82-jährigen Seniorin schwatzte eine Firma gleich zwei Reisen für jeweils zwei Personen auf - und steckte für die "Beratung" 316 Euro ein. Andere, die sich ebenfalls "stark unter Druck gesetzt fühlten", sollten sogleich 414 Euro oder sogar 640 Euro bezahlen – für die Vermittlung von "Reisen zum Nulltarif" und "Rundum-Sorglos-Pakete" für den Urlaub. Traf die schriftliche Reisebestätigung ein, fehlte fast immer der gesetzlich vorgeschriebene Reisesicherungsschein. Auf diese Art der Abzocke setzten:

- Kultur- und Eventreisen
- S.a.r.l. Calzone
- E.T.V. Vertrieb UG, Schierlingsfeld
- Riva Star Int. Ltd. & Co. KG
- Bus Touristik International (BTI) Isabella Ltd.

Auf die klassische Tour

Klassisch traten andere Firmen auf. Sie lockten in Prospekten mit Gewinnen und touristischen Attraktionen, um hernach bei Verkaufsveranstaltungen ihre zumeist überbeuerten Waren losschlagen zu können. Annonciert als Gewinn waren Autos und Laptops sowie Besuche des Flughafens Berlin Brandenburg International und des Tropical Island Parks unweit Berlins. Per E-Mail traf die Gewinnbenachrichtigung der INTERNATIONAL PROMOTIONS PRIZE AWARD DEPT:VENTURA24S.A. ein. Die Spanier lobten eine knappe Million aus - und zeigten sich auffällig neugierig: Neben Name und Vorname waren auch Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Telefon, Fax und Handy-Nummer anzugeben. Aus dem Ortsteil Lankum in Cloppenburg meldete sich eine Lotto-Service Zentrale Gewinnabwicklungsstelle, die 1.500 Euro auslobte, um die Busse zu füllen. Zur Red Bull Arena in Leipzig führte eine weitere Fahrt, an die sich ebenfalls eine "kurzweilige Promotionsshow" anschließen sollte.

Drohung mit Strafzahlung

Eine "Reisebestätigung" erhielten Verbrau-

cher von einer Firma ohne Namen. Als Absender zu erkennen waren lediglich eine Postfachadresse und der kleine Ort Sögel in Niedersachsen. Die so Angeschriebenen lasen, sie hätten sich zu einer Fahrt und dem Besuch eines Blumen- und Gartencenters angemeldet. Eigenartig war nur, dass sie davon gar nichts wussten. Auch diese Firma war auf Verkauf aus und lockte deshalb mit Gewinnen wie Rasenmähern und einem "Top-Geschenk" für alle, die Gäste mitbrächten. Obendrein gab sie sich großzügig: Buchung, Fahrt und Frühstück sollten kostenlos sein – außer für die, die nicht an der Reise teilnehmen wollten. Denen müsse der Veranstalter die Gesamtkosten in Rechnung stellen. Besonders ältere Menschen fühlten sich dadurch sehr verunsichert.

„Schon BEZahlt. Danke.“

Zunächst gar nicht an Kaffeefahrt denken ließ ein Schreiben, das "Schon BEZahlt. Danke" betitelt war und damit sowie in Schriftbild und Farbgebung an die Gebühreinzugszentrale (GEZ) erinnerte. Bei näherem Hinsehen jedoch war auch diese Firma darauf aus, möglichst viele Verbraucher zu einer Veranstaltung mit Verkauf zu bringen. Versprochen wurde "ein neuer LCD-Flachbildfernseher inklusive ein Jahr lang Gebührenbefreiung für Ihr neues Gerät", vorausgesetzt ein weiterer Interessent werde mitgebracht.

Ab aufs Land

Das namen- und adresslose Schreiben köderte mit 400 Euro Gewinn und weiteren 1.000 Euro für eine kostenlose Fahrt ins Ungewisse, bei der auch für das leibliche Wohl gesorgt werde. Zu dieser Masche gehört auch schon mal, zu betonen, dass es

sich keineswegs um eine Kaffeefahrt handele. Tatsächlich aber geht's allein um den Verkauf – meist in abgelegenen Gaststätten auf dem Lande, weitab von Bahn- und Busverkehr. Wer sich dem oft aggressiven Verkauf meist dreist überteuerter Produkte entziehen will, hat keine Chance, den Ort des Abzockens zu verlassen.

Vergessene Gewinne

Eine amtlich klingende Niedersächsische Treuhand mit einer Postfachadresse aus Stapelfeld nahe Cloppenburg verschickte Einladungen zu einer Veranstaltung, bei der ein dreistelliger Bargeldbetrag übergeben werden sollte. Diese Summe sei zusammengekommen, weil die Angeschriebenen verschiedene Gewinne, Reiseschecks und Werbepremien mehrerer Firmen nicht erhalten oder genutzt hätten. Ein beigegefügtes Faksimile eines Kontoauszug sollte das Ganze seriös erscheinen lassen. Und wie so oft, war auch in diesem Fall zu lesen: Freunde und Bekannte seien ebenfalls willkommen. Um das zu unterstreichen, winkte als Prämie für eifrige Werber ein mobiles Navigationsgerät.

Direktion, Juroren, Buchhalter

Stark an Schreiben der Deutschen Telekom erinnerte die Post von Monika Krause im Namen der Firma Telefongewinnspiel. Danach hatten die Angeschriebenen unbewusst und kostenlos an einem Gewinnspiel teilgenommen und dabei das Glück "im Wert von € 400" auf ihrer Seite gehabt. Zweifel konnten nicht bestehen. Denn die Nummer sei "unter Aufsicht der Direktion, eines Juroren und eines Finanzbuchhalters" gezogen und der Gewinn außerdem "durch das Gewinn-Prüfungs-Komitee mehrfach durch Unterschriften beglaubigt" worden.

Jede Menge Wortgeklingel, um letztlich zu einer Kaffeefahrt zu verführen. Dabei entpuppte sich der angebliche Gewinn als Reisegutschein oder als Nachlass auf gnadenlos überhöhte Preise. So kostete dank des Gewinns eine "Magnet-Gel-Matratze" statt 1.900 Euro "nur noch" 1.500 Euro.

- Weitere Informationen darüber, wie es auf Kaffeefahrten zugeht und wie man einen eventuellen Einkauf rückgängig machen kann, findet man unter www.vz-hb.de.



Gauner unter falscher Flagge



Bild: edbockstock/Fotolia

Missbrauch des Namens „Verbraucherzentrale“

Telefonabzocker probierten es auch 2011 gern unter falscher Flagge: Um Vertrauen zu erwecken, stellten sie sich als "Verbraucherzentrale" vor oder meldeten sich als örtliche Beratungsstelle. Häufig boten sie an, etwas gegen unerwünschte Werbeanrufe zu unternehmen. So wurde etwa versprochen, Name und Nummer auf eine Liste zu setzen, damit solche Anrufe künftig unterblieben. Natürlich gegen Bezahlung - die um die 70 Euro betrug. Oder Firmen riefen als "Verbraucherzentrale" an, angeblich um Gewinnspielverträge zu stornieren und für diese "Dienstleistung" zu kassieren. Wieder andere hofften, unter dem Deckmantel "Verbraucherzentrale" oder "Verbraucherschutz" zu Gewinnspielen verleiten zu können. Oder die zwielichtigen Gesellschaften versuchten, einen Hausbesuch zu verabreden, um angeblich sämtliche Versicherungen zu überprüfen. Diese Abzocker nutzen den guten Ruf der Verbraucherzentralen, um an Daten zu kommen - bisweilen sogar an Konto-

nummern. Wer die Angaben macht, kann teure Überraschungen erleben: Die dubiosen Firmen tun so, als seien Verträge geschlossen worden und greifen auf Konten zu, oder sie kassieren für zweifelhafte Dienstleistungen per Nachnahmesendung.

Als "Verbraucherberatung" und "Verbraucherservice" tarnten sich auch die Absender von Spam-Mails, die zum Wechsel zu einer privaten Krankenversicherung drängten. Wer die in den E-Mails hinterlegten Links anklickte, gelangte zu einer Internetseite, die großspurig versprach: "Privatpatient ab 59 Euro im Monat – die neue Volks-Versicherung". Um in den Genuss dieses Traum-Beitrags zu gelangen, mussten allerdings diverse Angaben in eine Datenmaske eingetragen werden: etwa Name, Wohn- und E-Mail-Adresse sowie Telefonnummern und Beruf. Wer danach auf den Vergleichs-Button drückte, lieferte seine Daten ab, erhielt aber weder den versprochenen Beitragsvergleich noch ein Vertragsangebot.

Auf Datenjagd als „DHL-Packstation“

"Sehr geehrter PACKSTATION Kunde, ...", – so begann eine E-Mail mit dem Absender DHL-info@packstation.de, die in vielen elektronischen Postfächern auftauchte. Entweder war zu lesen, man habe den Service sechs Monate nicht in Anspruch genommen und müsse deshalb sein Kundenkonto neu verifizieren. Oder es wurden Schwierigkeiten mit dem Zustellservice behauptet. Jede E-Mail enthielt einen Link, über den das erwähnte Problem behoben werden könne. Die verlinkte Seite mit den Buchstaben "DHL" im Domainnamen war mit einem täuschend echten DHL-Logo versehen. So wurde der Anschein bekräftigt, die E-Mail stamme tatsächlich vom Postzusteller DHL. Bei solchen Tricksereien geht es immer darum, an persönliche Daten zu kommen. So können Gauner die Angaben beispielsweise verwenden, um über eine damit eingerichtete Packstation Betrügereien mit Internetbestellungen zu begehen.

Geldschneiderei mit dem Logo der Deutschen Post AG

Mit dem Logo der Deutschen Post AG und dem Hinweis, eine Paketzustellung habe nicht geklappt, betrieb die „GP Health Products B.V.“ aus den Niederlanden Geldschneiderei. Verbraucher wurden auf eine Internetseite verwiesen, auf der sie das Paket erneut ordern sollten. Zunächst abgefragt wurden persönliche Daten – angeblich um aus den individuellen Antworten zum Lebens- und Konsumstil die jeweils passenden teuren Präparate zur Nahrungsergänzung abzuleiten. Tatsächlich jedoch empfahl die Firma allen das gleiche Produkt, das sogleich bestellt werden sollte.

Angebliche „Datenschutzzentrale“

Sie gaben vor, vor Telefonwerbung zu schützen, betrieben sie jedoch mit großer Dreistigkeit selbst: Firmen, die ungebeten anriefen und sich dabei als "Datenschutzzentrale" oder "Datenlöschzentrale" vorstellten. Die Callcenter-Mitarbeiter behaupteten, sie sähen gerade, dass der Angerufene in zahlreichen Telefonwerbelisten aufgeführt sei. Ihnen sei es möglich, sämtliche Einträge zu löschen, um damit für die Zukunft die lästigen und auch verbotenen Werbeanrufe zu unterbinden. Um auch zugleich das Bankkonto für unberechtigte Abbuchungen sperren zu lassen, bräuchten sie nur noch die Kontoangaben. Zu den Eigenheiten dieser Gaunerei zählte, dass viele Verbraucher später noch ein Schreiben einer Firma OGS 200 erhielten, in dem die Teilnahme an einem Gewinnspiel bestätigt wurde.

Vermeintlich geschützt durch „Neue Robinsonliste“

"Wir kämpfen gegen unerwünschte Werbung!" Das versprach auch eine "Neue Robinsonliste", die sich damit an die bekannte "Robinsonliste" gegen Briefwerbung anlehnte. Angeboten wurde Firmen, sich in die Liste eintragen zu lassen, um sich vor unerwünschter Werbung per Telefon, Fax, E-Mail und Post zu schützen. Allerdings: Genau dieses Angebot traf per Fax ein. Zur belästigenden Werbung gesellte sich Irreführung: So behauptete der Absender, die Daten des Interessenten "kostenfrei" einzutragen. Werbetreibende seien dann "angehalten, diese Daten aus ihren Werbekarteien zu löschen". Das klang gewichtig, verpflichtet aber zu nichts. Der "Zentralverband der Werbewirtschaft" (ZAW) kommentierte: "Ein Anspruch gegen Werbetreibende schlechthin, Daten aus

Werbekarteien zu löschen, wie durch die Anfang des Jahres versendeten Massenfaxe suggeriert, entsteht durch die Eintragung in diese 'Neue Robinsonliste' nicht." Wer sich dennoch eintragen ließ und das Fax nicht bis zum Ende sehr aufmerksam gelesen hatte, zahlte – trotz mehrfach behaupteter Kostenfreiheit – "350 Euro netto für ein Jahr", brutto 416,50 Euro.

- Mehr Informationen zu Abzockern, die unter falscher Flagge firmieren, findet man unter www.vz-hb.de.





Bild: Torms/Fotolia

Abgezockt im Internet

Planet49

Planet49 betrieb im Internet unter www.champions-quiz.de ein dubioses Quiz. Unter der genannten Adresse konnte man sich zunächst seinen zukünftigen Gewinn aussuchen, nämlich ein Apple-Produkt wie zum Beispiel das iPhone4 oder das iPad. Danach sollte man nur noch schnell die eigene Handynummer eingeben, um per SMS den Zugangscod für die Quizfragen zu bekommen.

Und mit diesem Schritt war man auch schon in der Falle: Mit Eingabe der eigenen Handynummer ging man laut Kleingedrucktem einen Vertrag ein, der monatlich mit 4,99 Euro auf der Handyrechnung zu Buche schlug und der sich automatisch verlängern sollte.

www.rotelaterne24.de

War es in dem bekannten Schlager noch um eine Liebesgeschichte gegangen, ging es in den Rechnungen für eine angebliche Online-Mitgliedschaft unter www.rotelaterne24.de eher um schnöden Mammon. Wer die Seite im Internet aufrief, der erfuhr, dass es sich um einen Erotik-Guide für Bordelle und Nachtclubs handelte. Suchte man allerdings weiter nach Allgemeinen Geschäftsbedingungen, um Details zu den

Vertragskonditionen zu finden, blieb der Bildschirm leer. Auch die Wahl der angegebenen 0900er-Rufnummer half nicht weiter: Zu hören war lediglich die Ansage "Kein Anschluss unter dieser Nummer".

Apps World Ltd.

Die Firma teilte Verbrauchern per E-Mail mit, sie hätten sich über das WAP-Portal via Mobiltelefon bei einem der Dienste top-apps24.com, xXx Adult Ltd. oder moogudienst.com angemeldet. Sowohl das persönliche Nutzerprofil als auch die IP-Adresse seien gespeichert. Für den "All App Zugang Lifetime Update" wurde ein Betrag von 39 Euro gefordert, für den Zugriff auf eine der anderen genannten Seiten bis zu 96 Euro. Die Überweisung sollte innerhalb von fünf Tagen auf ein Konto bei der Wirecard Bank eingezahlt werden.

Für ein zweijähriges Abonnement beispielsweise auf den Seiten myappsland.com, myappsland.de oder www.top-apps24.com wurden bis zu 96 Euro verlangt. Sowohl die Apps World Ltd. als auch die xXx Adult Ltd. saßen angeblich in der Arcadia Avenue 34 in London. Im Impressum der Seite top-apps24.com war eine R.A.S.T. GmbH mit Sitz auf den Seychellen angegeben, doch tatsächlich führte die Recherche nach den Domaininhabern offenbar nach Hannover.

Auf der Rechnung für my-appsland.de war als Kontoinhaber eine Rainer Staschik UG angegeben; bei der Variante mit dem Porno App-Zugang für xXxadultapps24.com trat hingegen eine M. Lareyea UG als Kontoinhaber auf.

- Mehr Informationen zum Thema Internet-Abzocke und was man dagegen tun kann findet man unter www.vz-hb.de.

Inkasso und falsche Mahnbescheide

Bild: Dreblow/Fotolia



Epsilon GmbH Forderungsmanagement: Unseriöses Inkasso

"Wir sind beauftragt, die offene Forderung der Fa. Automobilservice Deutschland GmbH gegen Sie durchzusetzen." So stand es in der Post, die die "Epsilon GmbH Forderungsmanagement" 2011 verschickte. Kassieren wollte die Gesellschaft aus Hannover 116,45 Euro für die angebliche Teilnahme an einem Bonusprogramm des Automobilservice. Den Anschein der Korrektheit versuchte Epsilon mit der Angabe eines Aktenzeichens zu erwecken. Dagegen fehlten Angaben, die das Gesetz vorschreibt: zum Beispiel das Registergericht des Sitzes der Gesellschaft und die Nummer des Handelsregistereintrags. Gespart hatte sich Epsilon außerdem die ansonsten übliche Angabe von Sitz und Adresse der Automobilservice GmbH als Forderungsinhaber sowie zur Fälligkeit der angeblichen Forderung. Die Unseriosität unterstrich, dass sich beide Gesellschaften nicht in einschlägigen

Unternehmensverzeichnissen deutscher Behörden fanden. Und wer die im Schreiben für Rückfragen angegebene Telefonnummer wählte, der hörte: "Kein Anschluss unter dieser Nummer".

NTT Telco Inkasso

Mit massiven Einschüchterungen hat das Inkassounternehmen NTT Telco aus Wiesbaden versucht, Verbraucher am Telefon und per Post als vermeintliche Teilnehmer an den zwielichtigen Gewinnspeleintragsdiensten Winfinder und Windienst zur Zahlung von Beträgen zwischen 99 und 178 Euro zu bewegen. Angeblich bestünde ein kostenpflichtiger Vertrag über die Zahlung von 9,90 Euro pro Woche für eine "Leistung", die in dem Anschreiben jedoch nicht näher definiert wurde.

Beide Dienste hätten ihre Ansprüche, die sich in den vorliegenden Fällen auf

angebliche Vereinbarungen zwischen September 2010 bis Februar 2011 beziehen, an NTT Telco Inkasso abgetreten. Die aufgelaufene Summe sollte innerhalb einer meist nur wenige Tage umfassenden Frist überwiesen werden. Ansonsten warteten auf den Empfänger der dubiosen Post "weitere Kosten und Unannehmlichkeiten". Bei pünktlicher Zahlung sei "der gesamte Vertrag erledigt", und es würden keine weiteren Forderungen gestellt. Betroffene berichteten, dass die schriftliche Geldeintreibung durch belästigende Anrufe noch verstärkt werde.

Payment Networx MV

"Strafanzeige wegen Betrug" - Post mit dieser Angst einflößenden Betreffzeile verschickte die Payment Networx MV. Damit versuchte die Firma mit Sitz in Rostock, sich 98,68 Euro für ein vermeintliches Internet-Abo zu ergaunern. Das dubiose Unternehmen gab sich den Anstrich eines im Auftrag handelnden Treuhänders. Payment Networx MV behauptete, "berechtigte Forderungen" für ein Zwölf-Monats-Abo vom Internetanbieter www.softwarerapid.de seien bis dato nicht beglichen worden. Der Geldeintreiber machte sich hierbei noch nicht einmal die Mühe, die Fälligkeit der Zahlungsforderung nachzuweisen, sondern setzte stattdessen die Empfänger mit einem wortgewaltigen Angstscenario unter Druck: Sollten vermeintliche Kunden die verlangte Summe nicht innerhalb von drei Tagen auf das Konto des "Treuhänders Frank Seiler" überweisen, ginge Payment Networx davon aus, dass sich die Betroffenen "unlauter unsere Dienstleistungen erschleichen wollten". In diesem Fall wollte die Firma ihre "Forderungen gerichtlich geltend machen, als auch Strafanzeige wegen Betrug stellen".

Damit wurde die Sachlage dreist auf den Kopf gestellt. Denn Grund, Strafanzeige zu

stellen, hatten vielmehr die Empfänger der Abzocker-Post.

Deutsche Zentral Inkasso GmbH

Die Deutsche Zentral Inkasso GmbH mit Sitz in Berlin versandte Inkassoschreiben an Verbraucher, die Ende 2009 bzw. Anfang 2010 eine Dienstleistung der Premium Content GmbH in Anspruch genommen haben sollten. Behauptet wurde, der betroffene Verbraucher habe auf der Internetseite my-downloads.de einen Dienstleistungsvertrag geschlossen und die daraus resultierende Grundforderung in Höhe von 96 Euro trotz Mahnungen nicht bezahlt. Zuzüglich Mahnkosten, Verzugszinsen sowie vorgerichtlichen Inkassogebühren und –auslagen verlangte das Inkassobüro die stolze Summe von fast 160 Euro. Bei weiterer Zahlungsverweigerung wollte es die Forderung gerichtlich geltend machen und drohte: "Durch eine solche Verurteilung entstehen Ihnen unverhältnismäßig hohe Kosten."

Mit einer beigefügten Ratenzahlungsvereinbarung und einem Urteil des Amtsgerichtes Langen, welches übrigens als Einzelfallentscheidung keinesfalls die Zahlungspflicht für alle Verbraucher begründet, wollte man offensichtlich den "Zahlungswillen" der Betroffenen verstärken.

Internet Content

Die in Berlin ansässige Firma Internet Content forderte Männer auf, entweder 82,80 € für die Kündigung eines Porno-Accounts im Internet zu zahlen oder anderenfalls die Jahresgebühr von immerhin insgesamt 239,40 € im Voraus zu entrichten. Angeblich hätten sie sich auf der Internetseite www.artxxx.liveporn.be angemeldet. Betroffene konnten sich jedoch

nicht an eine Anmeldung auf dieser Seite erinnern. Offenbar setzte das Unternehmen darauf, dass Männer aus falscher Scham einfach zahlten. Auffallend war, dass kaum ersichtlich wurde, wer der angebliche Vertragspartner war und wer für unrechtmäßiges Handeln zur Verantwortung hätte gezogen werden können. Die Internetadresse hatte eine belgische Endung, die Adresse im Forderungsschreiben war aus Deutschland, das Kontaktformular auf der Internetseite verwies auf eine Company Sergerev in Russland. Ein Impressum war nicht zu finden.

In dem Schreiben hieß es, dass ein Lastschrifteinzug vom Konto des Betroffenen nicht vorgenommen werden konnte und daher die Mitgliedschaft gekündigt worden sei. Wer versuchte, die Angelegenheit mit der Kanzlei Katharina Davoutaki & Partner zu klären, hatte Pech. Über die angegebene Telefonnummer ist sie für Gespräche nicht zu erreichen.

- Mehr Informationen zum Umgang mit Mahnungen von Rechtsanwälten oder Inkassobüros ist unter www.vz-hb.de zu finden.

Inkaso Zastita aus Marina in Kroatien

Das Unternehmen gab vor, eine angebliche Forderung einer Firma Teleglück Gewinnspiel-Service Teleglück GmbH oder auch der DGC Gewinnspiel-Service Tanagra AG, beide in Pfäffikon/Schweiz ansässig, einzutreiben. Die Verbraucher hätten per Telefon einen Vertrag abgeschlossen, der bis dato nicht gekündigt worden sei und der sich alle drei Monate automatisch verlängere. Beträge von 80 bzw. 133 Euro stünden offen und müssten eingetrieben werden. Angeblich seien Versuche, die Forderung über das Konto einzutreiben, fehlgeschlagen und Rücklastschriften erfolgt. Nun wollte man sich gütlich einigen und statt der aufgelaufenen nur die niedrigen Beträge einfordern. Wer allerdings die gesetzte Nachfrist verstreichen ließe, müsse damit rechnen, dass rechtliche Schritte eingeleitet werden würden.

Kanzlei Katharina Davoutaki & Partner

Die in Athen zugelassene Rechtsanwältin Katharina Davoutaki bzw. deren Kanzlei mit einer Niederlassung in Frankfurt am Main verlangte die Zahlung von 127,50 Euro für die Teilnahme an der Lotto-Spielgemeinschaft des Unternehmens Lotto-Tip GmbH.





Abojäger und Spam-Versender

Bild: sxc.hu / mzacha

Unlautere Abonnements

Angeblich treue Kunden der hauseigenen Videothek beglückte die Video-Aktuell Betriebs GmbH mit einem so genannten Vorzugsabonnement für eine Zeitschrift, die für die Dauer von drei Monaten kostenlos sein sollte. Als "Bonus" könne man die Zeitschrift nach Ablauf der drei Monate zum gültigen Heftpreis für die restlichen neun Monate eines Bezugsjahres weiter beziehen. Wer da gleich skeptisch reagierte, den beruhigte die Gesellschaft aus dem rheinland-pfälzischen Meudt: "Lehnen Sie sich entspannt zurück, Sie brauchen nichts zu unternehmen." Das war ein Rat mit doppeltem Boden. Denn wer nichts tat, den belieferte die Video-Aktuell Betriebs GmbH nach Ablauf der drei Monate zum üblichen Bezugspreis weiter. Zwar lag in diesem Fall kein Vertrag vor, und der Kunde musste keinen Cent zahlen. Doch die Gesellschaft hatte noch mehr drauf: Listig empfahl sie, auf einem beigegeführten

Formblatt mit Auswahlcoupon eine andere Zeitschrift auszuwählen, falls sie den individuellen Geschmack nicht getroffen habe. Dazu gehörte auch, Kontodaten anzugeben und eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Wer den Coupon ausfüllte und abschickte, der schloss einen wirksamen Abo-Vertrag ab.

Unlauter versuchten auch andere Werber, Abonnements abzuschließen. Sie sprachen Passanten auf der Straße an oder klingelten an der Haustür und berichteten von einem sozialen Projekt, einem "Schülerboten-dienst", sowie einer angeblich unverfänglichen Umfrage. Außerdem könne man mit einem kostenlosen Probeabonnement für eine Zeitschrift bedürftigen Jugendlichen helfen. Die, so wurde versichert, würden nämlich durch das Zustellen des Magazins Geld verdienen. Die Angesprochenen müssten nur die Zuverlässigkeit der Jugendlichen überprüfen und dazu ein Formular

ausfüllen, ob die Zeitschriften pünktlich im Briefkasten landeten. Wer dem Redeschwall erlag und Daten preisgab, erhielt anschließend eine Auftragsbestätigung über ein kostenpflichtiges Abonnement.

Partnervermittlung: Senioren im Visier

Wer auf persönlich gehaltene Partnergesuche in einer Zeitung reagiert, läuft oft Gefahr, an einen Lockvogel für eine professionelle Partnervermittlung zu geraten: Als ein "sympathischer 80-Jähriger" zum Beispiel "eine Freundin zum Reden, Bummeln und für Ausflüge" suchte, rief eine 84-jährige Frau sofort an und landete bei einer "Senioren-Freundschaftsvermittlung". Die drängte sogleich zu einem Hausbesuch und versuchte dabei, einen unbefristet laufenden Partnervermittlungsvertrag abzuschließen. Für die bloße Vermittlung von Adressen sollten eine "nicht rückzahlbare Verwaltungsgebühr" in Höhe von 480 Euro sowie jeden Monat weitere 50 Euro bezahlen werden.

Spam-Mails

Update-Gebühr für Navigationsgerät

Die Firma SG WebDesign aus Hannover wollte abkassieren, indem sie eine "Update-Gebühr" für ein nicht näher benanntes Navigationsgerät forderte. Dazu verschickte sie per E-Mail mit dem Betreff "Europäische Navigations Update Zentrale" munter Rechnungen samt Überweisungsformular für die Liechtensteinische Landesbank AG an die Post-finance im schweizerischen Bern - dummerweise jedoch auch an Personen, die weder Auto noch Navi besaßen.

Dubiose Datensammler

Viele Internetnutzer erhielten Werbe-E-

Mails, in denen ihnen neben einem kostenlosen Fernsehpaket auch ein Receiver versprochen wurde - wenn sie denn eine Reihe personenbezogener Daten preisgeben würden. Gefragt wurde nach Name, Adresse, Telefonnummer und Handynummer sowie E-Mail-Adresse. Betreiber der beworbenen Internetseite war laut Impressum eine Firma Privacy Marketing Limited in Belize, einer ehemaligen britischen Kronkolonie zwischen Mexiko und Guatemala.

→ Mehr Informationen zum Thema Spam findet man unter www.vz-hb.de.